

**Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 06.10.2015 zur  
Bezirksamtsvorlage Nr. 154/15**

**Gegenstand des Antrages:**

**Bebauungsplan 8-71  
(„Neuköllnische Allee - Nord“)**

- Aufstellung des Bebauungsplanes -

- a. Das Bezirksamt beschließt, für die Grundstücke Neuköllnische Allee 1, 9, 15 sowie für einen angrenzenden Abschnitt der Industriebahn im Bezirk Neukölln einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung **8-71** aufzustellen.  
Wesentliches Ziel des Bebauungsplanes ist die Festsetzung eines Industriegebiets sowie von Straßenverkehrsflächen. Die planfestgestellten Bahnanlagen der Industriebahn werden nachrichtlich übernommen.  
Die Planunterlage für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 8-71 bildet der Planausschnitt im Maßstab 1 : 5.000 vom 24.8.2015.
- b. Der Bebauungsplan 8-71 bedarf des Beschlusses durch die Bezirksverordnetenversammlung.
- c. Haushaltsrechtliche Auswirkungen können erst nach Stellungnahme der einzelnen Dienststellen aufgrund dieses Beschlusses ermittelt werden.
- d. Mit der Durchführung dieses Beschlusses wird das Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Stadtplanung – beauftragt.